

1479/AB
Bundesministerium vom 04.07.2025 zu 2108/J (XXVIII. GP)
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

sozialministerium.gv.at

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.424.384

Wien, 24.6.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2108/J der Abgeordneten Giuliani-Sterrer betreffend „Einbindung der Schulärztinnen und Schulärzte im Zusammenhang mit der Maskenpflicht und der gesundheitlichen Überwachung von Schulkindern“** wie folgt:

Fragen 1 bis 4:

- *Wurden die Schulärztinnen und Schulärzte im Zusammenhang mit der Einführung der Maskenpflicht an Schulen in irgendeiner Form informiert, instruiert oder speziell geschult, insbesondere hinsichtlich möglicher gesundheitlicher Auswirkungen des Maskentragens auf Kinder und Jugendliche?*
- *Gab es konkrete Anweisungen oder Empfehlungen an Schulärztinnen und Schulärzte, den Gesundheitszustand von Schülerinnen und Schülern regelmäßig im Hinblick auf das Tragen von Masken zu beobachten oder zu dokumentieren?*
- *Welche gesundheitlichen Beschwerden im Zusammenhang mit dem Maskentragen wurden von Schulärztinnen und Schulärzten gemeldet oder dokumentiert?*
- *Wurden Rückmeldungen oder Bedenken von Schulärztinnen und Schulärzten bezüglich möglicher gesundheitlicher Auswirkungen des Maskentragens durch Ihr Ressort erfasst und berücksichtigt?*

Die Maßnahmen im Schulbereich wurden vom Bildungsressort gesetzt. Ob und in welcher Weise die Schulärztinnen und Schulärzte bei der Maßnahmensexektion eingebunden wurden, ist meinem Ressort nicht bekannt.

Frage 5:

Gab es von Ihrem Ressort eine fachliche Anweisung zur Rolle der Schulärztinnen und Schulärzte bei der Begleitung der Maskenpflicht?

Eine fachliche Anweisung zur Rolle der Schulärztinnen und Schulärzte hat es seitens meines Ressorts nicht gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

